

Ihr Schutz vor Folgen wirtschafts- krimineller Handlungen



Vertrauen bildet die Grundlage für eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern im Geschäftsverkehr eines Unternehmens. Dieses Vertrauen eröffnet Kriminellen die Möglichkeit, die Sicherheitslücken von Unternehmen in krimineller und betrügerischer Weise auszunutzen und einen Vertrauensschaden zu Lasten des Unternehmens herbeizuführen.

Selbst wenn ein Delikt aufgedeckt wird, ist der finanzielle Schaden oftmals bereits eingetreten.

In Zeiten zunehmender Wirtschaftskriminalität sind Unternehmen jeder Größe und Branche dem Risiko eines Vertrauensschadens ausgesetzt. Es können folglich in jedem Unternehmen Schäden in existenziellen Höhen entstehen. Die Vertrauensschadenversicherung bietet eine Absicherung für Vermögensschäden, die trotz der Sicherungsmaßnahmen durch kriminelle und betrügerische Handlungen entstehen.



Die Vertrauensschadenversicherung
sichert Sie finanziell ab.

Facts

- Der Versicherungsfall bei einer Vertrauensschadensversicherung tritt ein, wenn durch eine vorsätzliche unerlaubte Handlung einer Vertrauensperson oder eines Dritten ein Schaden entsteht. Der Versicherer leistet auf Basis des zugrundeliegenden Bedingungswerks Schadensersatz in Höhe des entstandenen Vermögensschadens und übernimmt zudem die Kosten für Schadenermittlung und Rechtsverfolgung.
- Versicherte Personen sind sowohl das Unternehmen selbst als auch die unmittelbar beschäftigten Personen, wie z.B. Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Arbeitnehmer, Aushilfen und Praktikanten.



Absicherung von Vermögensschäden durch Vertrauenspersonen

Versichert sind durch Vertrauenspersonen verursachte Vermögensschäden, insbesondere durch vorsätzliche, unerlaubte Handlungen wie z.B. Betrug, Diebstahl Unterschlagung oder Computermissbrauch oder Geheimnisverrat; weiterhin auch Vermögensschäden durch Haftung gegenüber Dritten infolge einer vorsätzlichen unerlaubten Handlung.



Absicherung von Vermögensschäden durch Dritte

Versichert sind durch Dritte verursachte Vermögensschäden durch Täuschung oder Urkundenfälschung, z.B. durch Betriebsespionage oder Vorspiegelung einer falschen Identität (Fake Identity).



Übernahme von Folgekosten

Neben dem Vermögensschaden sind weiterhin auch Schadenfolgekosten mitversichert. Hierzu gehört bspw. die Übernahme von möglichen Kosten zur Schadenermittlung und Rechtsverfolgung sowie zur rechtlichen Abwehr etwaiger Ansprüche Dritter.

* Diese Informationen stellen keine Beratung dar. Bitte kontaktieren Sie bei spezifischen Risiko- oder Versicherungsfragen Ihren Versicherungsmakler bzw. Ihren Finlex-Ansprechpartner. Dieses Produktblatt einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Finlex GmbH unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen. Geschäftsführende Gesellschafter: Sebastian Klapper, Tomasz Kosecki, Christian Reddig, Registergericht: HRB 102501, Amtsgericht: Frankfurt am Main.